



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

I. Vertragspartner / Veranstalter

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben ist Ihr Anbieter / Vertragspartner / Veranstalter die I. Bayerische Fleischerschule, Dr. Herbert Huber GmbH, Straubinger Str. 16, 84030 Landshut / Deutschland.

II. Geltung der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Kurse / Seminare / Veranstaltungen der I. Bayer. Fleischerschule, Dr. Herbert Huber GmbH. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des BGB, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

III. Anmeldung und Vertragsschluss, Grundlagen der Teilnahme

- 1) Ein verbindlicher Vertrag kommt durch eine Anmeldung und die Anmeldebestätigung durch die I. Bayer. Fleischerschule zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich, per Mail oder Fax an die angegebene Teilnehmeradresse.
- 2) Die Anmeldung kann entsprechend der Bekanntgabe durch die I. Bayer. Fleischerschule durch Online-Anmeldung, per E-Mail, schriftlich oder per Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.
- 3) Soweit die Möglichkeit der Online-Anmeldung angeboten wird, wird durch Anlicken des Buttons „Kostenpflichtig anmelden“ eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Kurs / Seminar erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung erfolgt durch automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.
- 4) Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen sowie die Hausordnung der I. Bayer. Fleischerschule akzeptiert.
- 5) Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

IV. Kursgebühren / Zahlung

- 1) Die Kursgebühren / Seminargebühren ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Kursprogramm / Veranstaltungsverzeichnis.
- 2) Die Kursgebühren sind mit Zugang der Rechnung vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgemäßer und vollständiger Bezahlung der Gebühren ist die I. Bayer. Fleischerschule, nach vorheriger Mahnung, zur fristlosen Kündigung berechtigt. Auch ein Ausschluss vom Kurs ist möglich.
- 3) Die Rechnung wird grundsätzlich auf den Teilnehmer ausgestellt und diesem zugesandt. Im Falle einer Kostenübernahme erfolgt die Ausstellung und Zusendung der Rechnung an die im Formular „Gebühren- / Kostenübernahme“ genannte Adresse. Für die spätere Änderung einer Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 50,00 € zzgl. USt erhoben.
- 4) Für den Fall einer finanziellen Förderung der beruflichen Fortbildung haben die jeweiligen Regelungen Vorrang.

V. Rücktritt / Kündigung sowie Verhinderung oder Abbruch des Teilnehmers

- 1) Tritt der Teilnehmende bis zum 20. Werktag vor Kursbeginn zurück, ist der Veranstalter berechtigt, 10% des Teilnahmeentgelts / der Kursgebühr zzgl. USt als Kostenpauschale zu verlangen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der I. Bayer. Fleischerschule. Bei einem späteren Rücktritt beträgt die Kostenpauschale 100 % des Teilnahmeentgelts. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein geeigneter Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.
- 2) Eine Kündigung des Vertrags nach Beginn der Veranstaltung ist nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 3) Der Rücktritt / die Kündigung ist der I. Bayer. Fleischerschule gegenüber schriftlich bzw. in Textform zu erklären. Eine telefonische Mitteilung gilt nicht als Rücktritt / Kündigung.
- 4) Ist der Teilnehmer am Besuch eines Kurses vorübergehend verhindert bzw. bricht er einen Kurs vorzeitig ab, hat er die I. Bayer. Fleischerschule sowie ggf. seinen Kostenträger unverzüglich zu informieren.

VI. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

- 1) Die Veranstaltung kann von der I. Bayer. Fleischerschule aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels ungenügender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund hörerer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.
- 2) Die I. Bayer. Fleischerschule ist zum Wechsel von Referenten, Unterbrechungen von Kursen / Veranstaltungen oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z. B. wegen Erkrankung des Referenten oder Betriebsuntersagungen (vgl. Coronakrise im Jahr 2020), berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

VII. Kündigung durch die I. Bayer. Fleischerschule

- 1) Die I. Bayer. Fleischerschule kann einen Teilnehmer nach vorheriger Anhörung ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
- 2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen die Hausordnung / das Hygienekonzept nachhaltig verstoßen wird, erhebliche Teilnehmer-Fehlzeiten den individuellen Kurserfolg gefährden oder das Verhalten zu Störungen beim Kursablauf führt.
- 3) Die Zahlungspflicht des Teilnehmers bleibt davon unberührt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

VIII. Haftung

- 1) Die I. Bayer. Fleischerschule haftet dem Teilnehmenden nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der I. Bayer. Fleischerschule, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, für die Aufbewahrung seiner Garderobe, seiner mitgebrachten Gegenstände sowie für das ordnungsgemäße Abstellen seines Fahrzeuges selbst Sorge zu tragen. Die I. Bayer. Fleischerschule übernimmt hierfür keine Haftung.

IX. Urheberrecht

Die von der I. Bayer. Fleischerschule verwendeten Unterrichtsmaterialien sowie Software unterliegen urheberrechtlichen Schutzrechten und stehen im Eigentum bzw. ausschließlichem Nutzungsrecht der I. Bayer. Fleischerschule, soweit diese nicht käuflich durch den Teilnehmer erworben bzw. lizenziert werden. Das Kopieren / Verwenden oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig. Bei jeder Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens. Weitergehende Ansprüche des Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

X. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Leistungen, die sich aus Vertragsverhältnissen mit der I. Bayer. Fleischerschule ergeben, ist, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, Landshut.

XI. Geltendes Recht, Gerichtsstand und Gerichtsbarkeit

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Landshut.

XII. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

Stand: Oktober 2023

